

Schutz vor Fluglärm:

Volksinitiative „für eine realistische Flughafenpolitik“ oder Gegenvorschlag des Regierungsrates?

Hanspeter Lienhart, Stadtrat Bülach

Seit Jahren kämpft der Bülacher Stadtrat als Mitglied des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen (sbz) und der IG Nord für die Anliegen unserer Bevölkerung im Norden des Flughafens Zürich-Kloten. Unsere Haltung und Forderungen sind klar:

- Solidarische und gerechte Verteilung des Fluglärms
- Gegen den gekröpften Nordanflug und die alleinige Nordausrichtung des Flughafens
- Nachtflugverbot zwischen 22 und 7 Uhr
- Begrenzung der Flugbewegungen auf jährlich 320'000
- Kein Ausbau des heutigen Pistensystems

Soweit die klaren Forderungen der Stadt Bülach und der weiteren Gemeinden der IG Nord.

2007 wird es zu einer Volksabstimmung bei den Zürcherinnen und Zürcher zum Schutz vor Fluglärm kommen. Sind mit der Initiative „für eine realistische Flughafenpolitik“ oder gar mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrates unsere Forderungen hinfällig geworden? Die Antwort kann nur „Nein“ lauten! Das gute an der Initiative ist die klare Forderung nach einer Begrenzung der jährlichen Flugbewegungen auf 250'000. Ob die Initiative allerdings eine Mehrheit finden, muss sicher als fraglich eingestuft werden. Ebenso klar ist, dass bei einem „JA“ der Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht das letzte Wort in dieser Angelegenheit gesprochen worden ist. Der Kanton kann die Initiative gar nicht in eigener Kompetenz umsetzen. Er müsste an den Bund gelangen. Man muss kein Hellseher sein um die Vermutung zu haben, dass er dieses Anliegen ablehnen wird.

Die Analyse des regierungsrätlichen Gegenvorschlages fällt für die Nordgemeinden noch düsterer aus. Nachdem die Zürcher Regierung in der Frage des Schutzes der Bevölkerung lange gezögert hat, überrascht es wohl niemanden im Norden des Flughafens, dass der Gegenvorschlag schwammiger kaum sein könnte. Hier wird der Bevölkerung – nicht nur im Norden- Sand in die Augen gestreut. Die vom Fluglärm Betroffenen sollen plafoniert werden und nicht etwa die Flugbewegungen. Damit spielt die Zürcher Regierung auf Zeit. Erstens ist das Verfahren die Zahl der vom Fluglärm betroffenen festzulegen hoch komplex. Und zweitens sollten wir nicht vergessen, was dieselbe Regierung im Rahmen des SIL-Verfahrens in Bern deponiert hat: nämlich eine klare Ausrichtung des Flugverkehrs in Richtung Norden. Dazu soll auch eine Pistenerweiterung oder längerfristig gar der Bau einer Parallelpiste möglich sein. Die Absicht des Regierungsrates ist klar: Flugrouten über möglichst wenig besiedeltes Gebiet - logischerweise ist dies der Norden - sollen favorisiert werden.

Wir tun gut daran uns nicht auf eine allfällige Annahme der Flugeinschränkungsinitiative oder gar den regierungsrätlichen

Gegenvorschlag zu freuen. Die Diskussion zeigt eines mit aller Deutlichkeit für den Norden auf: Unsere Forderungen zusammen mit der IG-Nord haben das Verfallsdatum noch längst nicht erreicht.